

Antrag

**der Abgeordneten Bindig, Brück, Dr. Hauchler, Dr. Holtz, Luuk, Dr. Niehuis,
Dr. Osswald, Schanz, Schluckebier, Toetemeyer, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD**

Erfolgskontrolle in der Entwicklungspolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der Erfolgskontrolle in der Entwicklungspolitik insbesondere die Nachhaltigkeit und den dauerhaften Erfolg von Projekten der Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit zu prüfen.

Dabei gilt es, vor allem

- die Anzahl der zu evaluierenden Projekte beträchtlich zu erhöhen,
- die Auswahl der zu evaluierenden Projekte nach Repräsentativitätsgesichtspunkten durchzuführen,
- neben projektbegleitenden Kontrollen (Projekt-Monitoring) verstärkt Erfolgskontrollen Jahre nach Beendigung der finanziellen, organisatorischen und/oder technischen Unterstützung (ex-post Analysen) durchzuführen,
- neben Erfolgskontrollen nach Sektoren, Themen und Projekttypen auch aussagekräftige länderspezifische Erfolgskontrollen durchzuführen,
- den Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit als entscheidendes Kriterium bei der Projektplanung, der Projektbewilligung und der Projektdurchführung zu berücksichtigen,
- staatliche und nicht-staatliche Durchführungsorganisationen anzuhalten, neben projektbegleitenden Kontrollen (Projekt-Monitoring) verstärkt Erfolgskontrollen im Nachhinein (ex-post) durchzuführen und ihre Evaluierungsberichte der Wissenschaft zugänglich zu machen,
- das Personal im Referat „Zentrale Erfolgskontrolle entwicklungspolitischer Maßnahmen“ zu verstärken,
- dem AwZ über die Ergebnisse der Erfolgskontrollen entwicklungspolitischer Maßnahmen einmal jährlich zu berichten.

Bonn, den 14. November 1989

**Bindig
Brück
Dr. Hauchler
Dr. Holtz
Luuk
Dr. Niehuis
Dr. Osswald
Schanz
Schluckebier
Toetemeyer
Dr. Vogel und Fraktion**

Begründung

Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD (11/5105) hat gezeigt, daß die Nachhaltigkeit als entscheidendes Erfolgskriterium für entwicklungspolitische Maßnahmen in der Evaluierungspraxis des BMZ und der Durchführungsorganisationen bisher nahezu keine Rolle spielte. Da aber nur die Prüfung der Nachhaltigkeit eine Aussage über die dauerhaften Wirkungen bundesrepublikanischer entwicklungspolitischer Maßnahmen ermöglicht, muß dieses Versäumnis jahrzehntelanger Entwicklungspolitik korrigiert werden. Dazu gehören insbesondere Erfolgskontrollen Jahre nach Beendigung der finanziellen, organisatorischen und/oder technischen Unterstützung (ex-post-Analysen), die in der Evaluierungspraxis des BMZ, aber auch der nicht-staatlichen und staatlichen Durchführungsorganisationen vernachlässigt bzw. gar nicht eingesetzt werden. Obwohl die Bundesregierung in ihrer Antwort den Einfluß der Politik und Rahmenbedingungen des Partnerlandes auf die Nachhaltigkeit von entwicklungspolitischen Maßnahmen nicht verkennt, zeigt sie sich nicht in der Lage, länderspezifische Aussagen über die Wirksamkeit von entwicklungspolitischen Maßnahmen zu machen. Um dieses Informationsdefizit zu beseitigen, bedarf es der Auswertung länderspezifischer Erfolgskontrollen.

Die entwicklungspolitische Erfolgskontrolle ist für die Zustimmung der Bevölkerung zur Entwicklungspolitik von großer Bedeutung. Darum benötigt sie einen größeren Stellenwert als bisher. Zugleich ist nicht zu verkennen, daß in der Entwicklungspolitik nur vielseitige und vielschichtige Erfolgskontrollen aussagekräftig sind. Das Referat „Zentrale Erfolgskontrolle entwicklungspolitischer Maßnahmen“ wird dieses nur leisten können, wenn es personell verstärkt wird und auf Unterstützung durch die Wissenschaft zurückgreifen kann.

Letzteres erfordert, daß Evaluierungsberichte der Durchführungsorganisationen auch der Wissenschaft zugänglich sein müssen.